

**Amtsgericht Nauen
- Der Direktor -**



Paul-Jerchel-Straße 9
14641 Nauen
Tel. 03321 4452 313
Verwaltung@agnau.brandenburg.de

Pressemitteilung vom 05.01.2024

Hohe Haftstrafe für jugendlichen Mehrfachtäter

Das Amtsgericht Nauen hat Ende 2023 einen jugendlichen Mehrfachtäter zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Außerdem wurde seine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Das Urteil ist rechtskräftig und der Verurteilte befindet sich bereits in einer Haftanstalt. Das Gericht hat in der sieben Verhandlungstage dauernden Hauptverhandlung 35 Zeugen vernommen und eine medizinische Sachverständige angehört.

Dem Urteil liegen 20 verschiedene Taten zugrunde, die der Jugendliche in der Zeit von Ende Juli 2022 bis Ende März 2023 begangen hat, bevor er im Mai 2023 in Untersuchungshaft genommen wurde.

Im Ergebnis der Beweisaufnahme hat das Gericht unter anderem festgestellt, dass der Verurteilte an verschiedenen Tagen unterschiedliche Personen zum Teil ohne Anlass, zum Teil, um ihnen Wertgegenstände wegzunehmen, durch Faustschläge oder mit Gegenständen verletzt hat.

So mischte er sich im August 2022 mit anderen in einer Gartenparzelle in Nauen in einen Streit ein und schlug einen Mann, der den Streit schlichten wollte, mit einer mit Nägeln bestückten Zaunlatte auf den Hinterkopf. Weiteren Schlägen mit der Latte konnte der Mann nur durch Flucht in einen Garten entkommen.

Im September 2022 schlugen der Verurteilte und ein weiterer Jugendlicher nach erheblichem Drogenkonsum in der Innenstadt von Nauen einen 19jährigen von hinten zu Boden, drückten ihn am Hals gegen eine Hauswand, schlugen ihn in den Bauch und forderten Geld von ihm. Schließlich trat der Angeklagte den am Boden liegenden 19jährigen ins Gesicht und gegen den Oberkörper und drohte ihm mit einem Schlagring. Die Täter ließen erst von dem 19jährigen ab, als jenem ein mit einem Baseballschläger bewaffneter Mann zu Hilfe eilte und schließlich ein Krankenwagen kam.

Im Januar 2023 beleidigte der Verurteilte in Spandau unter dem Einfluss von Drogen einen ihm unbekanntem Polizeibeamten, der auf dem Heimweg war, und schlug ihn dann mit einem Faustschlag ins Gesicht unvermittelt zu Boden. Er konnte mit Hilfe von Passanten festgehalten werden.

Wegen der Vielzahl und Schwere der Taten hielt das Jugendschöffengericht die deutliche Gefängnisstrafe für erforderlich. Während seiner Haftzeit soll das dissoziale Verhalten des Verurteilten behandelt werden. In das Strafmaß wurde ein früheres Urteil gegen ihn einbezogen, das hauptsächlich wegen mehrerer Fälle von Beleidigung, Bedrohung und Sachbeschädigung ergangen war.

Da der Verurteilte drogenabhängig ist und mehrere der Taten teilweise unter erheblichem Drogen- oder Alkoholeinfluss begangen hat, hat das Gericht auch seine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet, wo er von seiner Sucht entwöhnt werden soll.

Boecker